

Informationsschreiben des Vorstandes vom 31.10.2020

Liebe Mitglieder,

wie sie den Medien entnehmen konnten, mussten Bund und Länder mit massiven Maßnahmen auf die rasant gestiegenen Corona-Infektionszahlen reagieren. Ab dem 2. November erfolgen nunmehr – ähnlich wie im Frühjahr – erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die auch für unseren Verein gelten.

Wir haben diese Vorgaben in unseren Corona-Anlagen-Bestimmungen und unseren Bulletpoints umgesetzt. Beide Dokumente haben wir dieser Mail beigelegt.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 2. November 2020. Das Betreten und die Nutzung unserer Anlage ist dann nur nach Maßgabe dieser Regelungen möglich.

Die Tennishallen werden gesperrt. Auf den Außenplätzen kann jedoch weiter gespielt werden, nach Buchung eines Platzes über unser digitales Platzbelegungssystem. Gespielt werden kann nur zu zweit auf einem Platz (nur Einzel, kein Doppel). Kommen Sie nur auf die Anlage, wenn Sie zuvor einen Platz oder eine Trainerstunde gebucht haben. Clubräumlichkeiten, Umkleiden und Duschen werden geschlossen. Kommen Sie entsprechend vorbereitet auf die Anlage.

Unsere Gastronomie wird im November geschlossen, bietet jedoch einen Abhol- und Lieferdienst an, wie im Frühjahr.

Die durch die Sperrung der Hallen ausgefallenen Abo-Stunden werden erstattet. Dies erfolgt im Wege der Verrechnung im Rahmen der Abrechnung des zweiten Teils der Abogebühren.

Das Landesleistungszentrum darf nach der Sonderregel des § 9 Absatz 4 CoronaSchVO NRW unsere Zweifeldhalle zu Trainingszwecken nutzen.

Wir bitten alle Mitglieder, die aufgestellten Regelungen zu beachten und mit der gegebenen Situation verantwortungsbewusst umzugehen.

Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen intensiv und informieren Sie umgehend, wenn sich die Lage ändert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Mit sportlichen Grüßen,

Ihr Vorstand